

**Öffentliche Bekanntmachung
Kommunalwahl 26.05.2019
Absage der Wahl des Ortsbeirates
der Ortsteile Schneeberg und Krügersdorf
der Stadt Beeskow**

Gemäß § § 84, 37 (8) i.V.m. § 94 (4) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. IS.326) zuletzt geändert durch Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 16) sage ich die Wahl des Ortsbeirates der Ortsteile Schneeberg und Krügersdorf der Stadt Beeskow, welche am 26.05.2019 stattfinden sollte, ab.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 28.03.2019 - in der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte der Stadt Beeskow am 26.05.2019 entschieden wurde - fest, dass die Anzahl der Bewerber in keinem Fall ausreicht, um mindestens die Hälfte der vorgesehenen Sitze zu besetzen - § 37 (8) BbgKWahlG. Somit ist gemäß § 91 (4) Nr. 2 BbgKWahlG aufgrund der fehlenden Anzahl von Bewerbern zur Wahl, die Wahl des Ortsbeirates für die Ortsteile Schneeberg und Krügersdorf, abzusagen.

Die Nachwahl soll innerhalb der nächsten 6 Monate stattfinden. Der voraussichtliche Wahltermin für die Nachwahl des Ortsbeirates Schneeberg und Krügersdorf wird der 01.09.2019 -anhängig der Landtagswahl- sein.

Beeskow, den 03.04.2019

gez.

Goldschmidt

Wahlleiterin